



Schleswig-Holsteinischer Fußballverband e.V.

„Haus des Sports“
Winterbeker Weg 49
24114 Kiel

Uwe Seeler Fußball Park
Am Stadion 4
23714 Bad Malente

Telefon

Geschäftsstelle (0431) 64 86 156
Passstelle (0431) 64 86 160
Telefax (0431) 64 86 193
E-Mail info@shfv-kiel.de
Internet www.shfv-kiel.de

Telefon (04523) 202 240 10
Telefax (04523) 202 240 19

E-Mail info@usfp-malente.de
Internet www.usfp-malente.de

Schleswig-Holsteinischer Fußballverband e.V. • Winterbeker Weg 49 • 24114 Kiel



An:

Alle SR des KFV OH

Nachrichtlich:

Name, Funktion

Marc Quednau, 1.Vors. KSA OH

Anschrift

Ernst-Barlach-Ring 72, 22946 Trittau

Telefon

(0176) 81076443

E-Mail

marc.quednau@gmail.com

Betreff: Vereinswechsel Schiedsrichter

9. Februar 2017

Liebe Schiedsrichterinnen und Schiedsrichter,

Aus gegebener Veranlassung möchten wir euch auf Fristen aus der Schiedsrichterordnung (SRO) hinweisen, die unbedingt einzuhalten sind, wenn jemand als SR zur nächst folgenden Saison den Verein wechseln möchte.

Grundsätzlich:

Nach wie vor unterliegen Schiedsrichter beim Vereinswechsel keinen besonderen Einschränkungen. Eine Vereinszugehörigkeit kann jederzeit dem Verein gegenüber gekündigt werden. Kündigungsfristen ergeben sich aus den Satzungen der Vereine und betragen i. d. R. drei oder vier Monate. Hat der SR sich anschließend einem neuen Verein angeschlossen, muss ihn der neue Verein als SR melden.

Anerkennung als Zähl-SR:

Wenn ein SR im Laufe einer Saison den Verein wechselt, zählt er für den neuen Verein nicht sofort als Zähl-SR; Zähl-SR bleibt sie / er zunächst für den Verein, der sie / ihn für die aktuelle Saison gemeldet hat!¹

Beabsichtigt² ein SR in der neuen Saison für einen anderen Verein als SR anerkannt zu werden, schreibt die SRO folgende Fristen in der aufgezählten Reihenfolge vor:

¹ Ausgenommen SR gem. § 9 1. Abs. 4 SpO, die erstmalig von einem Verein gemeldet wurden (Anwärterlehrgang). Diese SR bleiben für den Verein 3 Jahre als Zähl-SR mit vollendetem 16. Lebensjahr anerkannt.

² Es handelt sich um eine Absichtserklärung. Demnach gibt es auch eine Rückzugsmöglichkeit.

Bankverbindungen:

Bank HypoVereinsbank
Konto 96199000
BLZ 200 300 00
BIC HYVEDEMM300
IBAN DE70 2003 0000 0096 1990 00

Bank Sparda Bank Hamburg
Konto 1939300
BLZ 206 905 00
BIC GENODEF1S11
IBAN DE53 2069 0500 0001 9393 00

**UNSERE AMATEURE.
ECHTE PROFIS.**





1. Schriftliche Absichtserklärung beim alten Verein bis spätestens 31.12. des Jahres! Der Wechselwille muss zum 30.06. des Folgejahres ausgesprochen werden!
Da die Absichtserklärung an den Vorstand gerichtet werden muss, bitte den Vereins-SR-Obmann gesondert informieren bzw. die Absichtserklärung in Kopie zukommen zu lassen.
2. Die Wechselabsicht muss dem SR-Ausschuss ebenfalls bis zum 31.12. des Jahres zwingend mitgeteilt werden. Sollte der neue Verein bereits bekannt sein, bitte auch diesen mitteilen!
3. Rechtzeitig vor dem Meldeverfahren dem neuen Verein beitreten – zum 30.06. des Jahres!
4. Vom neuen Verein als SR für die folgende Saison bis zum 30.06. des Jahres melden lassen!
5. Nur wenn diese Daten und der beschriebene Ablauf eingehalten wird, wird man für den neuen Verein Spiele als anerkannter Zähl-SR leiten können. Andernfalls zählt man auch in der neuen Saison für den alten Verein, außer der alte Verein reicht eine schriftliche Verzichtserklärung beim Kreisschiedsrichterausschuss ein!³

!!! Zusammenfassender Hinweis !!!

Möchte ein SR in der neuen Spielsaison für einen anderen Verein als SR anerkannt werden, so muss er sein beabsichtigtes Ausscheiden bei seinem aktuellen Verein UND beim Kreisschiedsrichterausschuss bis zum 31.12. des laufenden Jahres schriftlich bekannt geben!

Erfolgt diese Bekanntgabe nicht fristgerecht, so kann dieser SR zwar für den neuen Verein tätig sein, bleibt aber in der neuen Spielsaison für seinen alten Verein anerkannt!

Mit sportlichen Grüßen

„für den KSA OH“

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'M. Quednau', written over a horizontal line.

Marc Quednau
komm. 1. Vorsitzender des Kreisschiedsrichterausschuss KFV OH

³ Siehe § 19 Abs. 4 u. 5 SRO